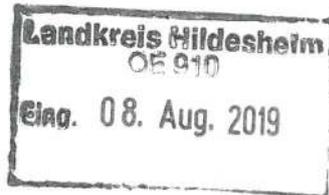


Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Fraktion
Die Unabhängigen
im Kreistag
des Landkreises Hildesheim



bearbeitende Dienststelle

Umweltamt - 208

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Straße 31

Ansprechpartner/in **Raum**

Herr Bälkner 412

Kontakt

Telefon: 05121 309-4121

Fax: 05121 309 95-4121

gerald.baelkner@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(208)

Datum
01.08.2019

Anfrage zum vorbeugenden Hochwasserschutz vom 11.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Beantwortung der Fragen zum Maßnahmenplan zur Verbesserung des Hochwasserschutzes verweise ich zunächst auf den Bericht der Verwaltung im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung am 17.06.2019.

Darüber hinaus beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. *Ist sichergestellt, dass die Förderanträge weiterhin verfolgt werden und nach Erteilung des Förderbescheides auch abgearbeitet werden ?*

Ja.

2. *Gibt es einen angedachten Zeitplan ?*

Ja. Inhaltlich wird auf die Präsentation im Rahmen der o.g. Ausschusssitzung verwiesen. Die Präsentation ist im Kreistagsinformationssystem als Anlage bei den Sitzungsdetails abrufbar.

3. *Wann ist nach Meinung der Verwaltung mit den Förderbescheiden zu rechnen ?*

Siehe Antwort zu Frage 2

4. *Wer ist jetzt in Person für die weitere Bearbeitung zuständig ?*

Verantwortlich ist der Leiter des Umweltamtes, Herr Bälkner.

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADEHIK21

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

5. *Wir bitten um eine kurze tabellarische Übersicht (Bezug Gutachten Geumtec Potentialuntersuchung 2017) über die abgeschlossenen, zurzeit laufenden und noch geplanten Maßnahmen).*

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit dem Gutachten „Geumtec Potentialuntersuchung 2017“ das Gutachten zur Identifizierung von potentiellen Hochwasserrückhalteflächen im Einzugsgebiet der Innerste gemeint ist, das zusammen mit dem Landkreisen Goslar und den Städten Hildesheim und Salzgitter beauftragt wurde. Der aktuelle Sachstand zu dieser „Hochwasserkooperation Innerste“ wurde ebenfalls im Rahmen der Ausschusssitzung am 17.06.2019 dargestellt. Eine Übersicht über die von der Kooperation derzeit geplanten prioritären Maßnahmen ist in der Anlage beigefügt. Die Nummerierung in der Übersicht entspricht im Übrigen den Nummern auf Seite 4 der o.g. Präsentation.

Die Fragen zur Gewässerunterhaltung beantworte ich wie folgt:

1. *Welcher Unterhaltungsverband ist für welche Gewässereinzugsbereiche jetzt zuständig ? (Böschungen mähen, Schilf beseitigen, Graben räumen, Abläufe reinigen)*

Für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Einzugsgebiet der Innerste einschließlich der Nebengewässer (mit Ausnahme der Nette und ihrer Nebengewässer) von der Leine bis zur Einmündung der Nette in die Innerste ist der Unterhaltungsverband Untere Innerste zuständig, ab da dann der Verband Obere Innerste. Für die Nette und ihrer Nebengewässer liegt die Unterhaltungszuständigkeit beim Netteverband. Für die Leine und ihre Nebengewässer ist im Bereich der Gewässer II. Ordnung der Leineverband in Northeim zuständig. Die Unterhaltungszuständigkeit für die Gewässer III. Ordnung liegt darüber hinaus dann grds. bei den lokalen Wasser- und Bodenverbänden.

2. *In welchen zeitlichen Abständen finden diese Arbeiten statt ?*

Diesbezüglich ist keine pauschale Antwort möglich. Grds. orientiert sich die zeitliche Abfolge bzw. die „Frequenz“ von Unterhaltungsmaßnahmen an der tatsächlichen Erforderlichkeit. Aufgrund langjähriger Übung und Praxis haben sich bei den jeweiligen Verbänden dabei natürlich bestimmte regelmäßig wiederkehrende Arbeitsweisen und –vorgänge herausgebildet und etabliert. Dies aber nun für jeden einzelnen Gewässerabschnitt darzustellen würde den Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage sprengen.

3. *Wer ist für die Beaufsichtigung und Pflege der Deiche zuständig ?*

Für die Beaufsichtigung und Pflege der Deiche bzw. Verwallungen entlang der Innerste südlich von Hildesheim ist der sogenannte Deichverband Innerste zuständig.

4. *Welche Aufgabe/Funktion hat die Untere Wasserbehörde in diesem Zusammenhang ?*

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Hildesheim hat die Aufsicht über den Unterhaltungsverband Untere Innerste und den Deichverband. Die Aufsicht über den Unterhaltungsverband Obere Innerste und den Netteverband obliegt dem Landkreis Goslar, die Aufsicht über den Leineverband Northeim dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

Es ist anzumerken, dass die Unteren Wasserbehörden der Landkreise bzw. der NLWKN zunächst nur eine Rechts-, aber grds. keine Fachaufsicht ausüben. D.h. der Umfang der Unterhaltung wird vom jeweiligen Unterhaltungsverband eigenverantwortlich festgesetzt, und es gibt diesbezüglich auch kein direktes Weisungsrecht der Aufsichtsbehörde, sondern lediglich ein umfassendes Informationsrecht. Fachliche Anweisungen der Aufsichtsbehörde gegenüber einem Unterhaltungsverband wären letztendlich nur

mittels einer ordnungsbehördlichen (rechtsmittelbewehrten) Anordnung im Rahmen der Gewässeraufsicht möglich.

Unabhängig davon ist aber festzuhalten, dass die Wasserbehörde des Landkreises Hildesheim seit vielen Jahren gut mit den Unterhaltungsverbänden zusammenarbeitet. Fachliche Fragen zur Gewässerunterhaltung werden im Regelfall einvernehmlich geklärt, entweder im Rahmen der jeweiligen regelmäßig stattfindenden Gewässerschauen, oder aber bei Bedarf im Einzelfall.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung


Hansen

Anlage

Hochwasserschutzkooperation Innerste
Prioritätenliste – Priorität I
Stand 04/ 2019

Rang	Name	Lage	Volumen [m ³]
1	Born	LK Goslar	810.000
2	Inn_6	LK Hildesheim	160.000
3	Inn_10	LK Goslar/ Stadt Salzgitter	3.710.000
4	Inn_2	Stadt Hildesheim	940.000
5	Net_1	LK Hildesheim	160.000
6	Net_7	LK Goslar	200.000
7	Inn_11	LK Goslar	400.000
8	Net_4	LK Hildesheim	220.000
9	Net_8	LK Goslar	100.000